

## BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,  
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen

### **Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der S 190 Glashütte Richtung Dippoldiswalde**

#### **Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Glashütte, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

#### **Gemarkung: Glashütte**

**Flurstücke:** 474/3, 474/5, 474/6, 478/2, 478/4, 478/5, 490/2, 490/9, 491, 492, 493/2, 494/1, 495, 496, 497, 498/1

#### **Gemarkung: Luchau**

**Flurstücke:** 1/q, 164/1, 193/1, 193/2, 195, 203/3, 206/2, 508/1, 508/a, 517/7, 517/7, 533, 534, 535

#### **Gemarkung: Niederfrauendorf**

**Flurstücke:** 30/a, 30/c, 51, 54, 56, 58, 206, 207/3, 207/4, 211, 215, 219, 258, 260/1

im Zeitraum ab 03.09.2022 bis voraussichtlich 30.11.2022 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

#### **Baugrunduntersuchungen.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Als Ansprechpartner für Fragen steht Ihnen

Herr David Vorwerk, LIST GmbH  
Telefon: +49 37207 832-254  
E-Mail: david.vorwerk@list.smwa.sachsen.de

zur Verfügung.

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 28.06.2022

  
Sören Trillenber  
Geschäftsführer